

Klausurregeln

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist die fristgemäße Anmeldung.

Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnahmeliste erscheint bzw. sofern als Neben- bzw. Gasthörer der HU keine schriftliche Teilnahmebestätigung der Prüferin / des Prüfers vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung im Prüfungsbüro vorgelegen hat.

- Studien- und/oder Lichtbildausweis sind zur Kontrolle der Identität vorzulegen. Fehlen diese und ist eine sofortige Identifizierung nicht möglich, kann die Teilnahme nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Prüfling sich unverzüglich nach der Prüfung ausweist.

- Mobiltelefone sind auszuschalten und in den Taschen zu verstauen. Kleidungsstücke, Taschen usw. sind in gebührender Entfernung vom Klausurplatz zu deponieren.

- Klausurpapier wird gestellt, eigenes Papier ist nicht zulässig.

- Es dürfen ausschließlich zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.

- Alle Seiten der Klausur sind mit Namen und Matrikelnummer zu versehen und zu nummerieren. Beim Beschreiben des Klausurpapiers ist auf jeder Seite rechts ein Korrekturrand von ca. 3 cm frei zu lassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen.

- Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen werden nicht gewertet.

- Während der Klausur ist das Verlassen des Klausorraumes nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Das gesamte ausgegebene Papier muss umgedreht (mit der beschriebenen Seite nach unten zeigend) am Platz verbleiben. Es ist nicht gestattet, Papier und/oder Materialien während der Klausur aus dem Klausorraum mitzunehmen oder hineinzubringen.

- Um Unruhe zu vermeiden, ist die vorzeitige Abgabe der Klausur nur bis 15 min vor Ablauf der Klausurzeit erlaubt.

- Wird der Ablauf der Klausurzeit bekannt gegeben, darf ab sofort nicht mehr geschrieben werden. Name auf der Klausur darf danach nur noch im Beisein der Aufsicht notiert werden. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben. Achten Sie darauf, dass die Abgabe der Klausur quittiert wird. Dies gilt auch für den Fall der vorzeitigen Abgabe.

- Ein Rücktritt von der begonnenen Klausur (Nichtabgabe) ist dem Aufsichtsführenden unter kurzer Angabe der Gründe zu melden. Bei Rücktritt wird die Klausur mit der Note 5,0 bewertet, falls der Betreffende nicht zudem gegenüber dem Prüfungsausschuss unverzüglich triftige Gründe für den Rücktritt glaubhaft machen kann.

- Längeres Schreiben, unerlaubte Hilfsmittel – selbst wenn sie nicht benutzt wurden –, Gespräche mit dem/den Nachbarn können als Täuschung/Täuschungsversuch gewertet und die Klausur mit der Note 5,0 bewertet werden.

- Bei Fragen / Zweifeln bitte sichtbar melden.